

Stuttgart, 12.05.2022

Neufassung der Parkgebührensatzung - Bewirtschaftung des Parkplatzes Egelseer Heide

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	17.05.2022
	Vorberatung	öffentlich	18.05.2022
	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2022

Beschlussantrag

1. Der Bewirtschaftung des Parkplatzes Egelseer Heide in Stuttgart-Untertürkheim wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf Stellplätzen mit Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart (Parkgebührensatzung, PGebS, Stadtrecht 1/18) wird gemäß Anlage 1 zum 1. Juni 2022 neu gefasst.

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahme 5.1.3 des Verkehrskonzepts Rotenberg (vgl. GRDrs 1258/2021, GRDrs 501/2017) erfolgt die Bewirtschaftung des Parkplatzes Egelseer Heide in Stuttgart-Untertürkheim.

Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen im Frühjahr und Herbst ist Rotenberg mit der Grabkapelle, der Egelseer Heide sowie den attraktiven Wandermöglichkeiten ein beliebtes Ausflugsziel. Hier kommt es regelmäßig zu problematischen Verkehrsverhältnissen durch den fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr. Ziel der Bewirtschaftung des Parkplatzes Egelseer Heide ist es, die Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Der Parkplatz Egelseer Heide mit insgesamt 115 Stellplätzen wird fast ausschließlich durch den Tagestourismus und zur Naherholung genutzt. Aufgrund der deutlich das Angebot übersteigenden Nachfrage und der damit verbundenen Verkehrsprobleme im

Zeitraum von März bis Oktober ist eine saisonale Bewirtschaftung an Wochenenden und Feiertagen zielführend.

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Untertürkheim hat am 22. März 2022 der Bewirtschaftung des Parkplatzes mit folgendem Tarifmodell zugestimmt.

<u>Bewirtschaftungszeitraum:</u>	01. März bis 31. Oktober
<u>bewirtschaftete Tage:</u>	Samstage, Sonntage, Feiertage
<u>Bewirtschaftungszeit:</u>	jeweils 10 Uhr bis 18 Uhr
<u>Parkgebühren:</u>	
2-Stunden-Ticket (bis 2 Stunden Parkzeit)	4,00 EUR
4-Stunden-Ticket (bis 4 Stunden Parkzeit)	8,00 EUR
Tagesticket (bis 8 Stunden Parkzeit)	12,00 EUR

Die Bewirtschaftung erfolgt auf Grundlage der Parkgebührensatzung (Anlagen 1 und 2) mittels vier Parkscheinautomaten. Die Kontrolle des Parkplatzes erfolgt an Samstagen stichpunktartig im Rahmen der Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt Stuttgart. An Sonn- und Feiertagen erfolgt die Kontrolle stichpunktartig durch den städtischen Vollzugsdienst.

Im Stadtgebiet gibt es bisher keine von der Stadt bewirtschafteten Stellplätze für Ausflugsziele. Tatsächlich werden die meisten Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum nur von Montag bis Samstag bewirtschaftet, an Sonn- und Feiertagen fallen keine Parkgebühren an. Bei der Höhe des Tagestarifs hat sich die Verwaltung an dem derzeitigen Tagesticket außerhalb der City orientiert. Die Gebühr beträgt hier derzeit 10,30 Euro.

Die Höhe der Parkgebühren soll die Autofahrer zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel motivieren. Die SSB bedient Rotenberg mit der Buslinie 61 zu den geplanten Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes mit einem dichten Takt.

Nach Beginn der Bewirtschaftung wird das Tiefbauamt die Verkehrssituation in Rotenberg beobachten und mit den bisherigen Erfahrungen abgleichen. Durch diese Evaluierung können dann Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahme gezogen und mögliche weitere Schritte eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

a) Erträge

Die Erträge setzen sich zusammen aus Parkgebühren und Verwarnungsgeldern. Zur Höhe der Erträge kann im Detail keine gesicherte Prognose abgegeben werden, da die Stadtverwaltung bisher keine temporär stark frequentierten Parkplätze saisonal und tagesweise bewirtschaftet hat.

Nach einer Modellrechnung wird von Erträgen aus Parkgebühren in Höhe von jährlich rd. 30.000 EUR ausgegangen, die im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605460 Parkierungseinrichtungen, KontenGr. 330 Öffentlich-rechtliche Entgelte vereinnahmt werden.

Der Modellrechnung liegen folgende Annahmen zugrunde.

1. Der Parkplatz wird an 77 Tagen im Jahr bewirtschaftet (Anzahl der Samstage, Sonntage und gesetzlichen Feiertage im Zeitraum 01. März 2023 bis 31. Oktober 2023)

2. Pro Tag parken durchschnittlich 57 Fahrzeuge mit Parkschein auf dem Parkplatz. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von etwa 50 % der verfügbaren Stellplätze.
3. 30 % der Parkberechtigungen gelten bis 2 Stunden, 40 % der Parkberechtigungen gelten 2 bis 4 Stunden, 30 % der Parkberechtigungen entsprechen dem Tagestarif.

Die Erträge aus Verwarnungsgeldern belaufen sich schätzungsweise auf 5.000 EUR/Jahr, die im Teilergebnishaushalt 320, Amtsbereich 3207030 Verkehrsüberwachung, KontenGr. 35610, Bußgelder vereinnahmt werden.

Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtertrag in Höhe von rd. 35.000 EUR/Jahr.

Für das laufende Jahr 2022, in dem die Bewirtschaftung ab 1. Juni anstatt ab 1. März beginnen soll, ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtertrag von rd. 20.000 EUR.

b) Kosten

Amt für öffentliche Ordnung

Eine Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung erfolgt im Rahmen der personellen Ressourcen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Kontrolle im Rahmen der normalen Streife erfolgt. Dasselbe gilt für die Kontrolle durch den städtischen Vollzugsdienst.

Tiefbauamt

Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der vier Parkscheinautomaten, die Herstellung der Fundamente und die Beschilderung belaufen sich auf rd. 30.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.666911 Parkierungseinrichtungen, Ausz.Gr. 7873 Sonstige Baumaßnahmen.

Die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhalt der Parkscheinautomaten betragen etwa 1.600 EUR pro Jahr, die im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605460 Parkierungseinrichtungen, KontenGr. 42120 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - finanziert werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR, WFB, SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1_Neufassung der Parkgebührensatzung
Anlage 2_Synopse der Parkgebührensatzung

<Anlagen>